

Au-pair

Wichtige Informationen:

- Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ausnahme: englischsprachige Dokumente, Reisepass und niederländischer Aufenthaltstitel.
- Zeugnisse, Diplome, Urkunden o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Bitte legen Sie Unterlagen im Original und einer zusätzlichen Kopie vor. Bitte bereiten Sie 2 Stapel vor:
 - Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich
 - Stapel 2: Kopie aller benötigten Unterlagen
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Visumanträge mit **vollständigen** Unterlagen haben die besten Erfolgsaussichten. Unvollständige Anträge hingegen können mit Hinweis auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 82 Aufenthaltsgesetz abgelehnt werden.
- In der Regel muss mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen gerechnet werden. Weder kann das Generalkonsulat ohne Rückmeldung der im Verfahren ggf. zu beteiligenden innerdeutschen Behörden über Ihren Visumantrag entscheiden noch auf die Bearbeitungszeiten in Deutschland Einfluss nehmen. Sachstandsanfragen können deshalb leider nicht beantwortet werden.
- Weitere Informationen finden Sie hier: [Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit \(deutsch\)](#)
-

Merkblatt

Au-pair

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen (im Original mit je einer Kopie, diese einseitig, nicht beidseitig bedruckt, nicht getackert) zum Termin im Generalkonsulat mit. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammenzuhalten.

- Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [Videx-Antragsformular](#)
- Eigenhändig unterschriebene [Belehrung nach § 54 AufenthG](#)
- Ein aktuelles **biometrisches Passfoto**, im folgenden [Format](#). Legen Sie das Passfoto auf Stapel 1 und kleben es nicht.
- Gültiger **Reisepass im Original**, mit mindestens 2 komplett freien Seiten. Die 2 freien Seiten müssen nebeneinander sein. **Kopie der Passdatenseite** sowie von allen Seiten, auf denen sich Daten, Visa oder Stempel befinden
- Gültiger niederländischer Aufenthaltstitel**
- Unterschriebener **Au-pair-Vertrag** nach dem von der [Bundesagentur für Arbeit](#) veröffentlichten Muster (mind. 6, max. 12 Monate)
- Vollständig **ausgefüllter Au-Pair-Fragebogen** der [Bundesagentur für Arbeit](#). Der Fragebogen muss von der Gastfamilie ausgefüllt werden.
- Nachweis über **ausreichende finanzielle Mittel**. Es muss ein Taschengeld in Höhe von 280 EUR im Monat plus 70 EUR im Monat für einen Deutsch-Sprachkurs plus die Fahrtkosten zum Sprachkurs von der Gastfamilie übernommen werden. Die finanziellen Mittel müssen im Au-pair-Vertrag festgelegt werden.
- tabellarischer **Lebenslauf** mit Informationen zum bisherigen beruflichen Werdegang in deutscher oder englischer Sprache
- Motivationsschreiben**. Erläutern Sie (auf Deutsch oder Englisch), warum Sie in Deutschland Au-pair sein möchten, was Sie erwarten, was Sie lernen möchten und wie es Ihnen im weiteren Berufsleben weiterhilft.
- Meldebescheinigung der Gastfamilie**. Die Meldebescheinigung muss die letzte Wohnortänderung und alle Einwohner der Adresse umfassen.
- Kopie Reisepass der Eltern der Gastfamilie**
- Sprachzertifikat der Deutschkenntnisse auf dem A1 Niveau**. Sprachzertifikate A1 werden von folgenden Anbietern anerkannt: Goethe Institut, TELC, ÖSD
- Qualifikationsnachweise** (wenn vorhanden) wie Diplome, Zertifikate oder Referenzen.

Stand: Februar 2025

- Nachweis der **deutschen Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen.

- Visumgebühr**, 75 EUR bar oder mit Kreditkarte (nur Mastercard oder Visa); zu zahlen beim Termin